Diese Checkliste wird von dem u. a. auf Eventrecht-spezialisierten Rechtsanwalt Thomas Waetke zur Verfügung gestellt. Beachten Sie bitte, dass die Checkliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, da sie natürlich nicht jede in Betracht kommende Veranstaltungsart abdecken kann. Sie bezieht sich nur auf rechtlich relevante Themen und ersetzen keine Rechtsberatung.

Wichtige rechtliche Punkte FÜR DEN AUFTRAG AN DEN KÜNSTLER

Text: Thomas Waetke, www.schutt-waetke.de

Allgemeines:

- Gibt es in anderen Verträgen, die bereits geschlossen sind oder geschlossen werden sollen, Einschränkungen, die ich hier beachten und den Künstler darauf hinweisen muss? (z. B. Lautstärke, Strom, Zeitablauf, Genehmigungspflichten usw.)
- Vertragspartner = der Künstler selbst, eine Agentur oder Gastspielunternehmen? (Unterscheidung zwischen Vertragspartner und dem Stellvertreter des Vertragspartners! Oftmals treten Agenturen als Stellvertreter des Künstlers auf und sind damit kein Vertragspartner des Veranstalters)
- Wer genau ist mein Ansprechpartner? Hat er die Vollmacht, vertragliche Änderungen mit mir zu besprechen?
- Wer darf Entscheidungen treffen?
- Ggf. Stornierung bzw. Kündigung vereinbart?

Auftritt

- Auftrittszeit von wann bis wann klar geregelt? Bei Minderjährigkeit auf Abendzeiten achten!
- Wie lange ist die Spielzeit behördlich genehmigt? Gibt es behördliche Einschränkungen oder Auflagen? (z. B. Lärm)
- Auftrittszeit mit Spielzeiten anderer Künstler abgestimmt?
- Sind besondere szenische Effekte geplant? Dürfen diese Effekte in der Location durchgeführt werden? (ggf. vorherige Abstimmung mit dem Betreiber der Versammlungsstätte); umgekehrt: Ist der Künstler über etwaige Verbote seitens der Versammlungsstätte informiert?
- Ist der Künstler nachweislich auf Besonderheiten hingewiesen (z. B. Wünsche des Veranstalters, Auflagen der Behörden, Begegebenheiten der Versammlungsstätte usw.)

Proben

- Wie lange dauern die Proben? Wird z. B. ein Soundcheck oder ein Linecheck durchgeführt?
- Wann finden sie statt?
- Ist Publikum dabei zugelassen?
- Muss besonderes Personal anwesend sein (Techniker, Helfer usw.)? Dann ggf. an die Arbeitszeiten und Lärmschutz denken!

Backline? Wer, was, wie?

- Wie wird sie zur Bühne gebracht?
- Wo befindet sie sich? (Brandschutz, Rettungswege freihalten usw. beachten!)

Gibt es eine Bühnenanweisung / einen Technical Rider?

- Habe ich diese an die Technikfirma weitergegeben?
- Sind die Kosten in der Kalkulation berücksichtigt?
- Stimmen die Anweisungen mit dem geschlossenen Vertrag überein?

memo media Über 20.000 Eventangebote & Künstler finden sie auf www.memo-media.de

Helfer oder Begleiter des Künstlers
- Anzahl der Helfer oder Begleiter
- Qualifikation der Helfer oder Begleiter
- Arbeitszeit
- Lärmschutz
- Zutrittsrechte
- Werden Künstler oder Crew von Kindern begleitet? ("Hallenführung")?

Gage
- Höhe?
- Netto, brutto? 7 % oder 19 % Umsatzsteuer?
- „Ausländersteuer" zu beachten?
- Fälligkeit: Wann ist die Gage zu zahlen?
- Fristen notiert?!
- Wie ist zu zahlen? Konto? Barzahlung an wen?
- Garantiegage vereinbart? (d. h. Gage ist auch zu zahlen, wenn Veranstaltung nicht stattfindet?)
- Umsatz-Beteiligungen des Künstlers?
- Gagenzahlung bspw. durch Ausfallversicherung abgesichert?
- Künstlersozialversicherung im Budget berücksichtigen?

Freikarten / Gästeliste?
- Genaue Anzahl
- Weiterverkauf ausschließen?
- Rückgabepflicht bei Nichtnutzung?
- Für die Kalkulation: Bemessungsgrundlage für Künstlersozialkasse?

Übernachtung des Künstlers und seiner Crew: Wer zahlt? Wer organisiert?

Anreise des Künstlers und seiner Crew: Wer zahlt? Wer organisiert?

Verpflegung des Künstlers und seiner Crew: Wer zahlt? Wer organisiert?

Technik
- Wer bringt was mit?
- Wer bezahlt?
- Wer baut auf, wer baut ab? Wer transportiert?
  › ggf. Hinweis und/oder Kontrolle, dass Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen bei/durch Auf- und Abbau nicht beeinträchtigt werden
- Wer betreut die Technik vor Ort? Wer bedient sie?
- Ausreichend Strom vorhanden?
- Entsprechen die baulichen Begebenheiten den technischen Anforderungen? (Deckenlasten usw.)
- Vertrag mit Technikfirma?
- Technik-Personal: Wer zahlt? Wer organisiert?
- Kabelverlegung: Keine Stolperfallen für Besucher und Personal
- Szenische Effekte
  › entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften u. a.?
  › ggf. Unterweisung erforderlich?
  › Abstimmung mit Betreiber?

Sicherheit
- Gibt es Sicherheitsmaßnahmen (Besuchersicherheit oder Arbeitsschutz), die den Künstler betreffen?
- Ist der Künstler über Sicherheitsmaßnahmen bzw. das Sicherheitskonzept zu informieren?
- Ist der Künstler in das Sicherheitskonzept einbezogen?
- Ist eine Unterweisung erforderlich? (z.B. Bühnenvorderkante, szenische Effekte usw.)

Künstler-Garderobe
- Vertraglich geschuldet?
- Bewachung / andere Besonderheiten vereinbart?
- Zutrittsregelung geklärt?

Künstler-Parkplätze
- Pkw oder Bus?
- Shuttleservice: Sinnvoll oder vereinbart?
- Sichtschutz: Sinnvoll oder vereinbart?

Akkreditierung geklärt?
- Uhrzeit und Ort
- Hat Künstler ggf. erforderliche Unterlagen erhalten?
- Findet der Künstler die Location/seinen Parkplatz?

Wettbewerbsschutz
- Soll vereinbart werden, dass der Künstler in einem bestimmten Zeitraum und Radius um meinen Event nicht auftreten darf?

Merchandise
- Wo? Was? Wie lange?
- Wer baut auf? Wer baut ab?
- Wer entsorgt den Müll?
- Abstimmung über Rettungswege und Brandschutz

GEMA-Anmeldung
- Spielt der Künstler Musik in einer öffentlichen Veranstaltung?
  (Siehe auch Erklärungstext zur GEMA in der Eventmoods-Ausgabe Sommerfeste 2015)

Werbung
- Was steuert der Künstler bei?
- Dürfen seine Bilder usw. in der Werbung verwendet werden?
- Dürfen Besucher und Presse Aufnahmen von ihm machen?
- Darf ich Bilder / Ton / Videoaufnahmen von seinem Auftritt machen und später verwenden?
- Abstimmung mit / über die Sponsoren der Veranstaltung erforderlich?

Thomas Waetke (www.schutt-waetke.de) ist Rechtsanwalt seit 2003, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht seit 2008. Aktive Tätigkeit im Veranstaltungsbereich seit 20 Jahren (Sicherheitsdienst, Veranstalter, Aufbau/Abbau, Planungen). Er berät u. a. Unternehmen aus der Event-, Film- und Musikbranche rund um das Veranstaltungsrecht, z. B. Veranstalter, Agenturen, Technikvermieter, Dienstleister, Betreiber von Versammlungsstätten, Genehmigungsbehörden usw. unter anderem bei der Vertragsgestaltung, in der Planungsphase, in Genehmigungsverfahren oder der Umsetzung verschiedener Regelwerke.

memo media Über 20.000 Eventangebote & Künstler finden sie auf www.memo-media.de